

## **Durchführungsbestimmungen des BFV-Junioren-Förderspielbetriebs**

Zur Förderung talentierter Spieler in den Jahrgängen der U16, U14, U13- und U12-Junioren führt der BFV gemeinsam mit seinen DFB- und BFV-Nachwuchsleistungszentren einen gesonderten Spielbetrieb im Rahmen der BFV-Junioren-Förderligen und -Förderturnieren durch.

### **Allgemeingültige Regelungen**

#### **Spielberechtigung**

Bei den U12-Junioren können Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 11. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben oder jünger sind.

Bei den U13-Junioren können Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben oder jünger sind.

Bei den U14-Junioren können Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 13. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben oder jünger sind.

Bei den U16-Junioren können Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 15. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben oder jünger sind.

#### **Spielrecht**

Es gilt das Verbandsspielrecht (Pflichtspielrecht).

#### **Talentspielrecht**

Im Sinne der Talentförderung kann für bis zu drei Spieler, welche am DFB-Talentförderprogramm teilnehmen, ein Zweitspielrecht für eine Mannschaft in der Förderliga beim Verbands-Jugendausschuss beantragt werden (nicht U16-Junioren). Dieses Zweitspielrecht entfaltet keine Wirkung auf andere Mannschaften im Verein. Grundlage ist das Pflichtspielrecht im Stammverein.

Eine Teilnahme an Freundschaftsspielen/Turnieren ist im Rahmen der Kaderbindung möglich. Spieler mit Gastspielrecht dürfen nicht eingesetzt werden.

#### **Anzahl der Spieler**

Die Kader sind in den Förderligen begrenzt und bis spätestens eine Woche vor dem ersten Spieltag in der SpielPLUS-Spielberechtigungsliste einzutragen. Die Spielberechtigungsliste wird durch die Spielleitung fixiert und kann grundsätzlich nicht mehr geändert werden.

#### **Kadergrößen**

U16-Junioren	22-Spieler
U14-Junioren	20 Spieler
U13-Junioren	20 Spieler
U12-Junioren	20 Spieler

Für den Kader können bis zu drei Spieler aus dem darüberliegenden Jahrgang (retardierte Spieler; nicht Leistungsspieler) benannt werden, davon ausgenommen sind Spieler mit Talentspielrecht.

Spieler mit Talentspielrecht und Juniorinnen werden auf das Kaderkontingent nicht angerechnet. Juniorinnen dürfen generell im nächsttieferen Jahrgang eingesetzt werden. Nimmt eine Juniorinnenmannschaft am BFV-Förderspielbetrieb teil, gelten die Kaderbegrenzungen analog für Spielerinnen.

Ein Wechsel eines Spielers kann nur in Ausnahmefällen (nachgewiesene Langzeit-Krankheit; Vereinswechsel) erfolgen.

Die Spielerkader müssen bis 1. September eines Spieljahres festgelegt werden und in der Spielberechtigungsliste der jeweiligen Mannschaft gelistet sein. Die Spielberechtigungsliste wird durch die Spielleitung fixiert.

#### **Einsatzzeiten**

An einem Spieltag müssen alle mitreisenden Kaderspieler eine ausreichende Spielzeit erhalten, die nicht unter 1/3 der Gesamtspielzeit liegen soll.

#### **Einsatz in verschiedenen Mannschaften**

Ein Einsatz eines Spielers in einem Spiel/Turnier des Junioren-Förderspielbetriebs findet keine Berücksichtigung im Sinne des § 17 JO.

## Spielbetrieb

### **Förderspielbetrieb der DFB-Leistungszentren**

#### U14-Junioren

Großfeld            11 Spieler            3x 30 Minuten

#### U13-Junioren

Der Spieltag wird in zwei Spielphasen durchgeführt

Spielphase I:    Kleinfeld            7 Spieler            1x 20 Minuten, ohne SR  
                          2 Spielfelder parallel

Spielphase II:    Großfeld            11 Spieler,            2x 30 Minuten

Die beiden Ergebnisse aus der Spielphase I werden addiert. Der Gewinner geht mit einem 1:0 in die Spielphase II. Bei einem Unentschieden startet die Spielphase II mit einem 0:0.

### **Förderspielbetrieb der BFV-Nachwuchsleistungszentren**

#### U16-Junioren

Großfeld            11 Spieler            3x 35 Minuten

#### U14-Junioren

Großfeld            11 Spieler            3x 30 Minuten

#### U13-Junioren

Kompaktfeld        9 Spieler            3x 25 Minuten

#### U12-Junioren

Kompaktfeld        9 Spieler            3x 25 Minuten

### **Förderturniere**

In allen Jahrgängen werden Förderturniere durchgeführt. Diese finden grundsätzlich ligaübergreifend statt. Aufgrund von Lehrgangmaßnahmen freigehaltene Spieltage stehen für die Ansetzung von Förderturnieren zur Verfügung. Es besteht eine Teilnahmepflicht.

Rahmenbedingungen zu Förderturnieren werden in einer gesonderten Ausschreibung festgelegt.

## SR-Kosten/Aufwandsentschädigung

Die Spiele werden mit neutralen Schiedsrichtern - ohne Gespann - besetzt.

U16-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U17-Junioren-Bayernliga

U14-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga

U13-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga

U12-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U13-Junioren-Bezirksoberliga

Bei Förderturnieren werden keine Schiedsrichter eingeteilt. Die Turniere können auch im FairPlay-Modus (=ohne Schiedsrichter) durchgeführt werden.

Die Fahrtkosten richten sich nach der Schiedsrichterordnung.

Abrechnung:

Die Spiele der DFB-LZ-Förderliga werden über den SR-Pool abgerechnet.

Die Spiele der BFV-NLZ-Förderligen sowie aller Förderturniere werden am Spieltag mit dem Verein abgerechnet.

Bei Spielen gegen Auswahlmannschaften gelten die vorgenannten Regelungen.

1. August 2024

Verbands-Jugendausschuss